

Personengruppe	Unterfällt dem Masernschutzgesetz (ja/ nein)
1. Lehrkräfte	Ja
2. Schülerinnen und Schüler	Ja
3. Austauschschülerinnen und -schüler (vor allem aus dem Ausland)	Ja
4. Schulpsychologen	Ja, soweit in einer Schule tätig
5. Schulaufsicht	Ja
6. Schülernassistenten	Ja
7. Schulbegleiter	Ja
8. IQSH-Mitarbeiter (Studienleitungen, Schulentwickler, Schulfeedback, Medienberater, ...)	Ja, soweit in einer Schule tätig
9. Mitarbeiter Betriebsmedizinischer Dienst	Ja, soweit in der Schule tätig
10. Betriebliches Eingliederungsmanagement	Ja, soweit in der Schule tätig
11. Schulpersonal des Schulträgers (Schulsekretärin, Hausmeister, ...)	Ja
12. Personal aus der Ganztagsbetreuung	Ja
13. Personal in Internaten und Heimen, die der Schulaufsicht unterstehen	Ja
14. Drittpersonal das regelmäßig in Schule ist (Reinigungskräfte, Gartenbau, ...)	Ja
15. Handwerksbetriebe, die auftragsbezogen, aber ggf. längerfristig in Schule sind	Ja (abhängig davon, ob die Person regelmäßig (nicht nur für wenige Tage) und nicht nur zeitlich vorübergehend (nicht nur jeweils wenige Minuten, sondern über einen längeren Zeitraum) in der Einrichtung tätig ist)
16. Ehrenamtler (im Rahmen von AGs und Ganztagsangeboten)	Ja
17. Eltern	Nein

18. Freiwilliges Soziales Jahr	Ja
19. Schulsozialarbeiter	Ja
20. in schulische Projekte eingebundene Personen (z.B. Einheiten zur Gewaltprävention, Theater- oder Zirkusprojekt),	Ja
21. Mensapersonal	Ja
22. Praktikanten	Ja
23. Fachkundige Personen, die gem. § 34 Abs. 7 SchulG im Einzelfall zur Unterstützung im Unterricht auftreten (z. B. der Rechtsanwalt, der über die Rechtspflege im WiPo-Unterricht berichtet; externe Personen, die z. B. Bewerbungstraining machen etc.)	Nein (abhängig davon, ob die Person regelmäßig (nicht nur für wenige Tage) und nicht nur zeitlich vorübergehend (nicht nur jeweils wenige Minuten, sondern über einen längeren Zeitraum) in der Einrichtung tätig ist)
24. Personen, die in zulässiger Weise im Einzelfall gem. § 17 SchulG zur Aufsicht eingesetzt werden (z. B. Elternteil, das auf Klassenfahrt mitfährt)	Nein
25. Politisch verantwortliche Personen, die auf der Grundlage des Erlasses zur politischen Bildung in schulische Veranstaltungen einbezogen werden	Nein (abhängig davon, ob die Person regelmäßig (nicht nur für wenige Tage) und nicht nur zeitlich vorübergehend (nicht nur jeweils wenige Minuten, sondern über einen längeren Zeitraum) in der Einrichtung tätig ist)
26. Elternbeiräte, die ihre Sitzungen in den Schulräumlichkeiten durchführen	Nein
27. Elternvertreter als Mitglieder in schulischen Konferenzen	Nein
28. Kommunale Mitglieder des Schulleiterwahlausschusses, soweit dieser in den Schulräumlichkeiten stattfindet	Nein